

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 13.06.2007, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2-3
2.	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989	4

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 06/ 2007 Ausgabebetag: 01.06.2007	
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 18,00 €	
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aberspach@herten.de	

Bekanntmachung

2

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 13.06.2007, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 17/04-09
3. Benennung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Jugend 07/131
4. Beibehaltung der Sitzverteilung im Gleichstellungsbeirat Antrag der UBP-Fraktion vom 15.02.2007 07/138
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 07/137
6. Jahresrechnung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2006 07/135
7. Jahresrechnungen 2002 und 2003 sowie Entlastung des Bürgermeisters 07/126
8. Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd im Förderprogramm „Stadtumbau West“:
- Festlegung eines weiteren Projektbausteins 07/095
9. Interkommunale Abstimmung zu Ziel-2-Projekten 07/142
10. Bauleitplanung "Umfeld ehemaliger Bahnhof Westerholt" 07/094
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 16. Änderung
"Änderungsbereich Umfeld ehemaliger Bahnhof Westerholt"
- Feststellungsbeschluss
11. Bauleitplanung "Umfeld ehemaliger Bahnhof Westerholt" 07/117
Bebauungsplan Nr. 173 / Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 7 "Umfeld ehemaliger Bahnhof Westerholt"
- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Behörden
und der Bürger
- Satzungsbeschlüsse
12. Bebauungsplan Nr. 170, Teil A "Projekt Ewald" 07/143
- 1. Änderung, vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- | | | |
|-----|---|--------|
| 13. | Benennung von Straßennamen im Gewerbegebiet der ehemaligen Schachtanlage Ewald | 07/141 |
| 14. | Förderung der Mittagsverpflegung in den Hertener Schulen mit offenem und gebundenem Ganztagsbetrieb sowie den Tageseinrichtungen für Kinder mit Über-Mittag-Betreuung
- Antrag der SPD-Fraktion gem. § 14 GeschO vom 07.03.2005
" Ausbau der offenen Ganztagschulen in Hertent" | 07/101 |
| 15. | Festlegung der Zügigkeit der Hertener Grundschulen zum Schuljahr 2008/2009 | 07/102 |
| 16. | Jugendtreff in Hertent Süd | 07/120 |
| 17. | Vertragsverlängerung Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e. V. | 07/121 |
| 18. | Transparenz kommunaler GmbH
hier: Bürgerantrag Pro-Hertent gem. § 24 GO NRW | 07/107 |
| 19. | Erfahrungsbericht zur Einrichtung des Integrationsrates | 07/123 |
| 20. | Frauenförderplan 2007 - 2009 | 07/132 |
| 21. | Beteiligungsbericht der Stadt Hertent 2007 | 07/139 |
| 22. | Beitritt in die "Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen e.V." (VERPA) | 07/091 |
| 23. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 24. | Anfragen gemäß § 15 GeschO | |
| 25. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 26. | Personalangelegenheiten der Verwaltung | 07/140 |
| 27. | Mitteilungen | |

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen

des Geburtsjahrganges 1989

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15. Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1989**, die wehrpflichtig sind, und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

<u>Behördenbezeichnung:</u>	Erfassungsbehörde Herten
<u>Anschrift:</u>	45697 Herten
<u>Sprechstunden:</u>	Mo – Mi 8.00 - 16.00 Uhr
	Do 8.00 - 17.30 Uhr
	Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstandene Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Herten, 05.04.2007
Erfassungsbehörde Herten